

DYNAMO GERÄTEVERMIETUNG - AGB'S

MIETDAUER

- Der/die Mieter/in kann das Gerät vor Ablauf der Mietdauer zurückbringen. Er bezahlt nur die effektiv ausgeliehenen Tage.
- Das Ende der Mietdauer muss auf einen Tag gelegt werden, an dem ein/e Mitarbeiter/in des Dynamos verfügbar ist.

BEZAHLEN / DEPOT

- Die vereinbarte Ausleihgebühr muss bei der Rückgabe bezahlt werden.
- Das Depot wird bei der Rückgabe zurückgegeben.
- Der/die Mitarbeitende des Dynamo kann entscheiden, das Depot länger zu behalten, wenn der ausgeliehene Gegenstand beschädigt erscheint oder ganz kaputt ist. In diesem Falle wird das Depot erst zurückgegeben, wenn die Abklärungen bezüglich allfälliger Kosten gemacht und eventuell verrechnet wurden.

BEI VERSPÄTETEN RÜCKGABEN

- Wenn der/die Mieter/in während der Ausleihe bemerkt, dass er/sie das Gerät gerne länger behalten möchte, kann er/sie sich telefonisch oder per Email an den/die Mitarbeiter/in wenden. Ist das Gerät nicht bereits für einen nächsten Nutzer reserviert, kann der/die Mitarbeiter/in entscheiden, ob die Frist verlängert werden soll. Die abgemachte, verlängerte Ausleihe wird gleich abgerechnet, wie die normale.
- Für Geräte, die nach der vereinbarten Frist zurückgebracht werden, muss für jeden zusätzlichen Tag ein Strafbetrag bezahlt werden. Dieser Betrag ist doppelt so hoch wie die normale Mietgebühr.
- Bringt der/die Unterzeichnende das Gerät nicht zurück oder reagiert nicht auf die Mahnungen, wird eine Rechnung an ihn/sie geschickt. Er/sie muss mit dem vollen Betrag für den Ersatz des Gerätes aufkommen.

BEI VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG

- Wenn der/die Unterzeichnende das Gerät nicht, oder beschädigt zurückbringt, muss er/sie für die vollen Kosten für den Ersatz oder die Reparatur aufkommen.
- Die Mitarbeiter/innen des Dynamo können entscheiden, ob der/die Unterzeichnende in Zukunft weiterhin Geräte ausleihen darf, oder ob er/sie gesperrt ist.